

# Leitlinien-Beispiel: Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in der Stadt Heidelberg

*Umfassende und verbindliche Anwendung von Beteiligung durch Satzung, detaillierte Vorhabenliste und starkes Initiativrecht der Einwohner\*innen und Vereine*

Die „Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in der Stadt Heidelberg“, die unter anderem auch als Satzung vorliegen, zeichnen sich durch ihre hohe Verbindlichkeit aus. Sie geben einen klar strukturierten Standardprozess für die Entscheidung über das „ob“ und das „wie“ von Bürger\*innenbeteiligungsprojekten vor, lassen dabei aber bei der konkreten Ausgestaltung der Beteiligungsprozesse freie Hand. Für in der Regel große Bürger\*innenbeteiligungsprozesse können projektbezogene Koordinationsbeiräte eingerichtet werden. Diese sind Teil der kooperativen Erarbeitung des Beteiligungskonzeptes. Neben der Politik und Verwaltung können Beteiligungsprozesse von Einwohner\*innen (1.000 Unterschriften) und Stadtteilinitiativen angeregt werden.

Kategorie		Inhalt
<b>Basisinformation</b>	<b>Seitenanzahl / Jahr des Inkrafttretens / Größe der Stadt</b>	64 Seiten inklusive Anlagen, Satzung und Verwaltungsvorschrift/ 5.07.2012 / 156.267 Einwohner*innen (31. Dez. 2015)
	<b>Gegenstände der Beteiligung</b> <i>Wozu kann Beteiligung stattfinden?</i>	Eine Bürger*innenbeteiligung soll bei <b>Vorhaben in kommunalen Entscheidungsprozessen</b> Transparenz schaffen und die Bürger*innen mitgestaltend einbeziehen. Desweiteren sollen die Bürger*innen in die Entwicklungs- und Planungsphasen von Bauvorhaben mit eingeschlossen werden. (S. 8-9)
	<b>Verbindlichkeit der Leitlinien</b> <i>Wie verpflichtend ist die Anwendung der Leitlinien?</i>	Grundsätze und Regeln der Leitlinien für Bürger*innenbeteiligungen sind <b>verbindlich</b> und können nur durch eine Satzungsänderung geändert werden. (S. 18)
	<b>Ressourcen für Beteiligung</b> <i>Wie wird die Bereitstellung von Mitteln beschrieben?</i> <i>*Was ist uns Beteiligung wert?</i>	Die Kosten werden <b>von der Stadt Heidelberg getragen</b> . Bei Bauvorhaben von öffentlichen selbstständigen Einrichtungen tragen diese die Kosten. (S.17)

<b>Grundsätze</b>	<p><b>Grundsätze / Prinzipien</b> <i>Welche Grundsätze der Beteiligung werden in den Leitlinien beschrieben?</i></p>	<p>a. <b>Frühzeitige Information</b> durch die Vorhabenliste                  b. <b>Anregungen</b> für Bürger*innenbeteiligung von verschiedenen Seiten                  c. Kooperative Planung und Ausgestaltung des <b>Beteiligungskonzepts</b>                  d. Bürger*innenbeteiligung (gegebenenfalls) über <b>verschiedene Projektphasen</b> hinweg                  e. <b>Rückkopplung</b> von Beteiligungsergebnissen in eine breitere Öffentlichkeit                  f. <b>Berücksichtigung</b> der Beteiligungsergebnisse                  g. <b>Weiterentwicklung und Evaluierung</b> der Bürger*innenbeteiligung und der Leitlinien (S. 6-7)</p>
	<p><b>Frühzeitigkeit</b> <i>*Wie früh ist früh?</i></p>	<p>Die Grundüberlegungen zu einem Vorhaben werden so früh wie möglich und <b>spätestens drei Monate vor der Erstberatung</b> im Bezirksbeirat bzw. in einem gemeinderätlichen Gremium veröffentlicht. (S. 9-10)</p>

<b>Instrumente der Umsetzung der Leitlinien</b>	<b>Transparenz / Information</b>	<p><b>Informationen über Vorhaben</b> <i>Wie wird über Vorhaben informiert? *Worum geht es?</i></p>	<p>Die Stadtverwaltung stellt eine <b>Vorhabenliste</b> zusammen Diese enthält alle Vorhaben der Stadt und die Information darüber, ob eine Bürger*innenbeteiligung geplant ist oder nicht. Dies geschieht mindestens <b>halbjährlich in Papierform, mindestens vierteljährlich (in der Praxis kontinuierlich) online.</b> (S. 9-10)</p>
		<p><b>Information über Entscheidungsspielräume</b> <i>Wie wird über bestehende Entscheidungsspielräume informiert? *Was ist fix, was variabel?</i></p>	<p>Vor jedem Teilnahmeverfahren wird ein Beteiligungskonzept erarbeitet, bei dem der jeweilige Teilnahmegenstand beschrieben wird. Mit der Beschreibung ebendessen werden die gemeinsamen Erwartungen geklärt und die Entscheidungsspielräume abgegrenzt. (S.15)</p>
	<b>Anregung</b>	<p><b>Anregung der Beteiligung</b> <i>Wer kann Beteiligung anregen und wie?</i></p>	<p>Der <b>Gemeinderat, Mitglieder der Stadtverwaltung, Stadtteilvereine und die Bürger*innen</b> selbst können eine Bürger*innenbeteiligung anregen. Bürger*innen müssen eine Mindestanzahl von Unterschriften (1000) sammeln und eine/einen Sprecher*in bzw. Vertreter*in benennen. (S. 10-11)</p>
		<p><b>Entscheidung über Anregungen</b> <i>Wer entscheidet über Anregungen zur Bürger*innenbeteiligung und wie?</i></p>	<p>Die Anregungen für Bürger*innenbeteiligung werden dem <b>Gemeinderat</b> vorgelegt, der über die Durchführung entscheidet. (S. 11)</p>
	<b>Institutionen / Gremien</b>	<p><b>Zentrale Anlaufstelle</b> <i>Gibt es eine zentrale Anlaufstelle? Wenn ja, welche Aufgaben hat sie?</i></p>	<p>Die „Koordinstierungsstelle Bürgerbeteiligung“ berät und informiert Einwohner*innen, Fachämter und Stadträt*innen in allen Fragen und Bereichen zur Bürger*innenbeteiligung. (S. 18-19)</p>
		<p><b>Zusätzlich geschaffene beratende Gremien</b> <i>Welche Zusammensetzung und Aufgaben weisen eventuell zusätzlich geschaffene Gremien auf?</i></p>	<p>Ein <b>projektbezogener Koordinationsbeirat</b> (S. 13) kann zur Erstellung des Beteiligungskonzeptes und zur Prozessbegleitung eingesetzt werden. Bei kleineren Vorhaben kann eine <b>prozessbegleitende Arbeitsgruppe</b> (S. 16-17) gegründet werden, um den Verlauf des Teilnahmeverfahrens zu begleiten.</p>
	<b>Inklusion</b>	<p><b>Erreichen verschiedener Zielgruppen</b> <i>*Wie erreiche ich viele Verschiedene? Wird Mehrsprachigkeit berücksichtigt?</i></p>	<p><b>Vor, während und nach</b> dem Bürger*innenbeteiligungsverfahren werden die <b>Meinungen von Bürgern*innen eingeholt</b>, die nicht direkt im Verfahren beteiligt sind. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf <b>unterrepräsentierte Zielgruppe</b> gelegt. Darüber hinaus sollen <b>regelmäßig Veranstaltungen in Kooperation mit öffentlichen Einrichtungen</b> für und mit den Bürger*innen durchgeführt werden. (S. 16, 19-22)  In der Praxis wird auf die Zusammenarbeit mit Multiplikator*innen gesetzt, um mit deren Hilfe verschiedene Zielgruppen zu erreichen. Außerdem werden zielgruppenspezifische Teilnahmeangebote, wie z. B. für Kinder und Jugendliche, erstellt. (S. 16, 19-22)</p>

<b>Durchführung der Beteiligung</b>	<p><b>Standardprozess für Beteiligungsprojekte</b> <i>Gibt es einen Standardprozess? Wenn ja, welche Elemente sind enthalten?</i></p>	<p>Siehe Abbildung unten auf S. 3 des Steckbriefs (S. 7)</p>
	<p><b>Regeln für den gemeinsamen Umgang</b> <i>Wie sind der gemeinsame Umgang und die Verfahrensweise bei Konflikten geregelt? *Wie reden wir miteinander?</i></p>	<p>Es sind <b>keine spezifischen Maßnahmen zum gemeinsamen Umgang vorgesehen</b>. Zur Konfliktlösung können eine <b>Mediation</b> und / oder ein <b>Runder Tisch</b> eingesetzt werden. (S. 21)</p>
	<p><b>Umgang mit Ergebnissen</b> <i>Wie verbindlich sind die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses? *Was passiert mit den Ergebnissen?</i></p>	<p>Die Beteiligungsergebnisse sind für den/die jeweilige/n Entscheidungsträger*innen <b>nicht bindend</b>, werden aber in den abschließenden Abwägungs- und Entscheidungsprozess einfließen. (S. 17)</p>

<b>Methoden</b>	<p><b>Methodenbeschreibungen</b></p>	<p>Die Stadt Heidelberg unterscheidet zwischen <b>Bürger*innenbeteiligungsinstrumenten zur Erarbeitung von Projekthaltungen</b> (Arbeitsgruppe, Konsensuskonferenz, Kreativworkshop, Open Space, Planungszelle, Projektgruppe, Workshop, Zukunftswerkstatt), zur <b>Einholung eines belastbaren Meinungsbilds</b> (Bürger*innenpanel, Bürger*innenforum, Bürger*innenversammlung) und zur Anwendung bei konfliktären, divergierenden Interessenlagen (Mediation, Runder Tisch). (S. 30-39, S. 51)</p>
	<p><b>Praxisbeispiele/praktische Tipps für Vorhaben ggf. mit Beispielen</b></p>	<p>Sind vorhanden (S. 30-37)</p>



Quelle: "Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in der Stadt Heidelberg", S. 7